

Wiener Stadt-Bibliothek.

3146

B

1858.



Administrations-Bericht

des Wiener Bürgermeisters

Dr. Johann Kaspar Ritter von Seiller,

veröffentlicht

in der Sitzung des Gemeinderathes am 30. Juni 1858.



Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1858.

Meine Herren!

Seit die Leitung der städtischen Verwaltung in meine Hände gelegt wurde, habe ich zweimal Gelegenheit genommen, Ihnen die wichtigsten Ergebnisse in sämtlichen Zweigen unserer Administrations-Thätigkeit in Uebersichten, welche die Amtswirksamkeit mehrerer Jahre umfaßten, darzustellen.

Es geschah dies in zwei Berichten, welche in den Sitzungen am 16. November 1850 und am 10. Februar 1853 vorgetragen wurden und von denen der erstere die geschäftlichen Hauptmomente der Jahre 1849 und 1850, der letztere aber jene der nächstfolgenden bis zum Jahre 1853 zum Gegenstande hatte.

Seit dem letzten Berichte ist eine Periode von fünf Jahren verflossen, während welcher die jährliche Geschäftsthätigkeit im Vergleiche mit der Amtswirksamkeit der vorangehenden Zeitabschnitte verhältnißmäßig in einem nicht unbedeutenden Maße sich vergrößert hat.

Es sind in dieser Periode in einigen Verwaltungszweigen, namentlich in jenen des Schulwesens und der öffentlichen Bauten, mehrere größere und wichtige Leistungen zu Stande gebracht worden, welche nicht nur einen bedeutenden Aufwand erforderlich machten, sondern auch zu ihrer Vollendung eine mehrjährige Thätigkeit in Anspruch nahmen.

Der Umstand, daß zu deren Ausführung ein längerer Zeitraum nothwendig wurde, veranlaßte mich auch, die Berichterstattung bis zu jenem Zeitpunkte zu verschieben, an dem ich den Abschluß dieser Unternehmungen in meine Geschäftsbilderung aufnehmen konnte.

Ich beginne dieselbe mit dem Jahre 1853, in welchem mein letzter Vortrag veröffentlicht wurde und werde auch in diesem Berichte für die Reihenfolge der einzelnen Geschäfts-Angelegenheiten die Ordnung beibehalten, nach welcher der Wirkungsbereich der einzelnen Sektionen des Gemeinderathes eingetheilt und bemessen ist.

I. Allgemeine Organisations-Rechts- und Dienst-Angelegenheiten.

In dieser Geschäfts-Abtheilung ist vor Allem die Einführung eines neuen Departements beim Magistrate zu erwähnen, welchem die Prüfung und Beurtheilung aller Geschäfte, die sich auf private rechtliche Verhältnisse der Kommune

gründen, mit der Bestimmung zugewiesen wurde, dieselben rechtlich zu ordnen und, soweit es nach dem Gesetze zulässig erscheint, auch durchzuführen. Dieses Departement hat zugleich die spezielle Aufgabe, ein Operat zu verfassen, welches alle Rechte der Kommune auf unbewegliche Sachen, so wie aus den noch bestehenden Privilegien und Privatverträgen, dann alle Verbindlichkeiten derselben aus Verträgen aktenmäßig, umständlich und nebstdem auch übersichtlich in einem sogenannten „Lagerbuche“ darstellt. Von den Objekten dieses Buches sind bereits 108 vollständig ausgearbeitet und es dürften auch die noch unvollendeten 60 bald vollendet werden.

In der Organisation des Magistrates und seiner Aemter haben sich seit der Regulirung im Jahre 1851 einige nicht unwesentliche Abänderungen ergeben. Der erweiterte Geschäftskreis der städtischen Buchhaltung machte die definitive Errichtung eines neuen Departements und dadurch eine Vermehrung der Stellen für Rechnungsräthe von fünf auf sechs, dann eine Erhöhung der Adjuten und Sustentazionsbeiträge für Praktikanten dieses Amtes wünschenswerth.

Aus dem gleichen Anlasse und um für die Kassegeschäfte tüchtige Beamte heranzubilden, wurde die Nothwendigkeit erkannt, für Praktikanten des Oberkammeramtes drei und für jene des Steueramtes sechs Adjuten mit je 300 fl. jährlich zu systemisiren.

Ferner erschien seit der Zentralisirung der Vorstadtgemeinden das Institut der Grundgerichtsschreiber nicht mehr zeitgemäß; dasselbe wurde daher im Jahre 1854 aufgehoben und es sind an dessen Stelle 19 Gemeinde-Aktuare für sämtliche Vorstadtgemeinden systemisirt worden. —

Auch die Körperschaft der Gemeindebeisitzer wurde regulirt, ihr Titel in jenen von Gemeinde-Ausschüssen umgewandelt und deren Gesamtzahl auf 242 festgestellt.

Die Zahl der Gemeindevächter ist mit 52 festgesetzt und es sind deren Funktionen gleichfalls einer Regulirung unterzogen worden.

Was die in dem früheren Berichte angekündigte Reorganisation der städtischen Zwangsarbeits-Anstalt betrifft, so wurde dieselbe zwar in Ausführung gebracht, diese Anstalt jedoch im Jahre 1856 auf A. h. Anordnung gänzlich aufgelöst. Das Anstaltsgebäude, ein dem Religionsfonde gehöriges ehemaliges Kloster, wurde dem hiesigen fürsterzbischöflichen Ordinariate zum Behufe der Errichtung eines Knaben-Seminars übergeben; die disponibel gewordenen Beamten und Dienst-Individuen aber sind bei den städtischen Aemtern und Anstalten in Verwendung genommen worden.

Der Geschäftsumfang des Magistrates hat sich seit dem Jahre 1853 so ausgedehnt, daß die Zahl der Geschäfts-Agenden im Vergleiche zu dem genannten Jahre gegenwärtig um 40.000 Nummern mehr beträgt, und am Schlusse des Jahres 1857 die Erhibiten die bedeutende Zahl von 148.390 erreichten. Dennoch hat aus diesem Anlasse keine weitere Veränderung und respektive Vermehrung des städtischen Konzeptis- und Kanzlei-Beamten=Personals bisher stattgefunden.

II. Innere Gemeinde-Angelegenheiten; Handel und Gewerbe.

Von den Ergebnissen dieser Geschäfts-Sektion ist zu bemerken, daß mit der Regulirung des Cinquartirungswesens fortgeschritten und insbesondere rück-sichtlich der Vorspannsleistung die Einleitung getroffen wurde, daß dieselbe mittelst öffentlicher Versteigerung jährlich einem Pächter überlassen und der durch die Meilengelder und Landesbeiträge nicht bedeckte Aufwand durch eine auf die Pferdebesitzer der Stadt jährlich umgelegte Reluizionsgebühr bestritten wird. Diese Gebühr ist anfangs mit 40 kr. pr. Pferd, seit dem Jahre 1856 aber mit 30 kr. eingehoben worden.

Die Cinquartirungs-Gebahrung hat sich seither ohne Unterbrechung durchaus günstig gestaltet. Ungeachtet die Stadt Wien im Jahre 1857 die ungewöhnlich bedeutende Cinquartirung bei Gelegenheit des Maria = Theresienfestes mit einem Kosten-Aufwande von mehr als 12.000 fl. ohne ärarische Vergütung auf sich nahm, konnte die Cinquartirungs-Reluizion der Hausbesitzer für das Jahre 1858 von 2 kr. auf 1½ kr. vom Steuergulden herabgesetzt werden.

Im Konstriptionswesen ist hervorzuheben die zum Zwecke der Vervollständigung und Berichtigung der Gemeindematrikel in der Zeit vom 27. Oktober 1856 bis 5. Februar 1857 stattgefundene allgemeine Revision der Bewohner Wiens, nach deren Resultate die Gemeindematrikel bis auf die Anlage eines stabilen und beweglichen Indexes vollendet und zugleich eine sehr ausführliche Statistik der Bevölkerung Wiens ausgearbeitet werden konnte.

Ungeachtet dieser zeitraubenden und eine nicht unbedeutende Anzahl außerordentlicher Hilfsarbeiter in Anspruch nehmenden Arbeit mußte in Folge der U. h. Vorschrift vom 23. März 1857 noch überdies die allgemeine Volkszählung nach den neuen Grundsätzen und in der bestimmten Frist vom 1. November bis letzten Dezember v. J. durchgeführt werden.

Durch diese wiederholten bedeutenden Zählungsarbeiten, namentlich aber durch die mit der letzteren verbundene Fremdenbehandlung, zufolge welcher für alle ausweislosen oder mit ungiltigen Heimats-Dokumenten versehenen Fremden von Amtswegen um die vorschristmäßigen Dokumente eingeschritten werden mußte, sind die Agenden des Konstriptions-Departements, welche im Jahre 1853 noch eine Anzahl von 27.354 ausmachten, so vermehrt worden, daß deren Zahl im Jahre 1857 auf 50.172 sich gesteigert hat. —

Hiebei muß noch bemerkt werden, daß der Gemeinderath im Laufe dieser Periode an 634 Individuen das Bürgerrecht, an 4993 Bewerber die Gemeinde-Zuständigkeit verliehen und 998 für den Fall der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft die Aufnahme in den Gemeindeverband zugesichert hat.

Was die wichtigsten Vorkommnisse in Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe anbelangt, so ist auf diesem Gebiete Folgendes zu bemerken:

Schon im Jahre 1852 hat der Magistrat über das im Druck erschienene Werk des pensionirten Magistratsrathes Wilfing: „Grundzüge zur Regulirung des

Gewerbewesens“ einen gutächtlichen Bericht an die hohe Staatsverwaltung erstattet; es sind aber später noch zwei andere verschiedene Entwürfe für diesen wichtigen Zweig der Gesetzgebung herabgelangt, und zwar in den Jahren 1854 und 1856, über welche beide ein umfassendes Gutachten vom Magistrate berathen und vorgelegt worden ist.

Während dieser Periode sind noch verschiedene spezielle Elaborate von allgemeinerem Interesse, vorzüglich im Kommerz-Departement, verfaßt worden, von denen namentlich zu erwähnen sind: Gutachten über die allfällige Reform der zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums bestehenden Gesetze, über die Regelung des Privat-Agentenwesens, über die Zulässigkeit der Heiratsvermittlungen durch Privat-Agenten, ein Gutachten über Regelung des Pulververschleißes, wegen Errichtung eines Aukzions-Institutes, über die Steuerpflichtigkeit der Wechsel-Eskompteurs, Börsespekulanten u. dgl., ferner eine Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Fieranten und ein Gutachten über Reform der Wuchergesetze.

Auch wurden mehrere nicht unwichtige Verhandlungen wegen Erwirkung der Anerkennung der Real-Eigenschaft der auf mehreren städtischen Häusern in Betrieb stehenden Schankgewerbe gepflogen und eine nicht unbedeutende Geschäftszunahme der gewerblichen Departements des Magistrates auch dadurch hervorgerufen, daß durch die A. h. Entschließung vom 31. Oktober 1856 die mündlichen Klagen zwischen den Meistern und Gesellen von den Gerichts- an die politischen Behörden wieder übertragen wurden.

III. Unterricht und Kultus.

Schon in meinem früheren Berichte habe ich darauf hingewiesen, daß der vermehrte Zubrang zu den Schulen und die bedeutenden Gebrechen mancher hiezu bestimmten Lokalitäten, so wie auch das Bedürfnis einer höheren technischen Ausbildung für die industrielle Bevölkerung die Mittel der Gemeinde für das Schulwesen mehr als je in Anspruch nehmen werden. Die Ergebnisse während dieser Periode liefern den Nachweis einer außerordentlichen, von den Staatsbehörden zu wiederholten Malen anerkannten Thätigkeit der Kommune.

Für den Unterricht in den Volksschulen sind im Laufe der letzten Jahre vier neue Schulhäuser am Rennweg, in Nikolsdorf, am Himmelstortgrund und am Schottenfeld erbaut worden, die sämmtlich bereits der Benützung übergeben wurden.

Für denselben Zweck sind überdies mehrere Häuser, und zwar in der Leopoldstadt, in Erdberg, auf der Wieden, in Gumpendorf und in der Brigittenau angekauft worden, welche entweder vollständig oder theilweise in Schul-Lokalitäten umgestaltet wurden.

Von größeren Adaptirungen zu Schulen sind zu bemerken: die Aufsehung eines zweiten Stockwerkes in dem Hause Nr. 115 in Gumpendorf zur Vergrößerung der dort bestehenden Pfarrhauptschule und eine gleiche Raumvergrößerung im Schulhause Nr. 147 in der Rosa u.

Während dieser fünfjährigen Periode steigerten sich daher auch die Kosten für Unterrichtszwecke in außerordentlicher Weise. Es betrug der Aufwand für Neu- und Zubauten und deren Einrichtung 435.514 fl. 50 fr.
für Erhaltung der Schulhäuser, dann für Beheizung, Reinigung und Miethzinse in fremden Häusern 309.471 „ 14 „
ferner für Besoldung des Lehrpersonals und Unterstützung seiner Witwen, so wie für Schulprämien 722.641 „ 54 „
im Ganzen also eine Summe von 1,467.627 fl. 58 fr.
Wird hievon der Beitrag fremder Patrone und die Schulgeld= Einnahme pr. 570.350 „ 30 „
abgezogen, so bleibt eine Summe von 897.277 fl. 28 fr.
welche die Kommune im Laufe der letzten fünf Jahre aus ihrem eigenen Einkommen für die Volksschulen verwendet hat, von welcher Summe auf das verflossene Jahr 1857 allein der Betrag von 364.828 fl. 24 fr. entfällt.

Nicht geringer war die Sorgfalt, welche der Förderung des höheren technischen Unterrichtes zugewendet wurde.

Nachdem bereits im Jahre 1852 die Errichtung von Realschulen in Gumpendorf und auf der Wieden prinzipiell beschlossen worden war, schritt man rasch zum Baue der erforderlichen Räumlichkeiten und zur Organisierung der betreffenden Lehranstalten.

In der Vorstadt Gumpendorf ist eine Unterrealschule errichtet und zu diesem Zwecke das Gemeindehaus entsprechend adaptirt worden; in der Vorstadt Wieden dagegen wurde eine vollständige Oberrealschule gegründet und zu diesem Behufe mit namhaften Mitteln ein eigenes Schulhaus nach den Plänen des Architekten Fellner erbaut, welches mit allen Erfordernissen, die der Fortschritt der Wissenschaft und der allgemeine Aufschwung der Industrie erheischt, reichlich versehen und durch seine splendide künstlerische Ausstattung zugleich in architektonischer Beziehung bemerkenswerth geworden ist.

Die Baukosten der Unterrealschule in Gumpendorf betragen 30.808 fl. 42 fr. und jene der Oberrealschule auf der Wieden 134.817 „ 15 „
zusammen also 165.625 fl. 57 fr.

Die Auslagen für das Lehrpersonal und die Dienerschaft beliefen sich bis jetzt auf 68.680 fl.

Für die innere Einrichtung dieser beiden Schulen war ein Kosten-Aufwand von 26.121 fl. 20 fr. erforderlich und überdies wurden für die Lehrmittel-Sammlungen und Bibliotheken bestimmte Beiträge systemisirt, welche bis jetzt eine Auslage von 20.967 fl. verur사chten,

Die Gesamtauslagen für diese beiden Realschulen erreichten, nach Abzug der eingehobenen Schulgelder, Einschreibgebühren und Bibliotheksbeiträge, bis zum Schlusse des Jahres 1857 ungefähr die Summe von 280.000 fl.

Nebst der Errichtung besonderer städtischer Realschulen hat die Kommune aber auch zu den von der hohen Staatsverwaltung errichteten technischen Lehranstalten, den k. k. Oberrealschulen auf der Landstraße und am Schottenfelde, so wie zu der Unterrealschule zu St. Thekla auf der Wieden mehrere Beiträge in der Höhe von 8599 fl. verabfolgt. —

In Bezug auf Baulichkeiten und die innere Einrichtung der Kirchen, deren Erhaltung und Verschönerung war die Kommune gleichfalls bemüht, mehr zu leisten, als ihr die gesetzlichen Patronatspflichten auferlegten. Außer den gewöhnlichen Beiträgen zum Baue der Altlerchenfelder Kirche wurden Verhandlungen zum Ankaufe des Hauses Nr. 192 in Altlerchenfeld eingeleitet, um durch dessen Demolirung den Platz vor der Kirche seiner Zeit erweitern zu können.

Mit raschem Fortschritte und künstlerischer Vollendung wurde das schönste Denkmal deutscher Baukunst in Wien, der St. Stephansdom nun auch mit dem fehlenden Schmucke der Giebel versehen und die Kosten derselben in Folge der an die Bevölkerung ergangenen Aufforderung durch freiwillig erlegte Beiträge größtentheils gedeckt. Die Herstellung der Giebel auf beiden Seiten des Domes erforderte im Ganzen einen Aufwand von 120.077 fl. 57 fr.

Endlich war auch für Erhaltung der Patronatskirchen in den Vorstädten ein Kostenaufwand von 36.854 fl. 13 fr. nothwendig geworden.

IV. Oeffentliche Sicherheit und Sanitätswesen.

Während ich im letzten Berichte an eine Ueberschwemmung des Wienflusses und deren traurige Folgen zu erinnern genöthigt war, bietet sich zwar in der abgelaufenen Periode glücklicherweise kein Anlaß zu einer ähnlichen Erwähnung, dafür wurde aber die Stadt Wien in den Jahren 1853 und 1854 gleich den meisten Städten der Monarchie und des Auslandes von zwei anderen noch größeren Kalamitäten, der Cholera- und der Typhus-Epidemie heimgesucht.

Das epidemische Auftreten dieser Krankheiten führte bei der Unzulänglichkeit der bestehenden Krankenhäuser die Nothwendigkeit herbei, mit großen Opfern Filialspitäler zu errichten und dieselben mit dem erforderlichen Personale und der nöthigen Einrichtung zu versehen, wodurch die Kommune mit einem außerordentlichen Kostenaufwande von 25.631 fl. belastet wurde.

Die Regulirung des Lokal-Sanitätswesens, von welchem ich bereits in meinem früheren Berichte erwähnte, ist zwar bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht worden, es sind aber einige wichtige Verfügungen, welche damit in Verbindung stehen, vorläufig durchgeführt worden.

Hievon ist namentlich zu erwähnen die Vergrößerung der bestehenden Friedhöfe. Nach der im Jahre 1852 vorgenommenen Vergrößerung des Maßleinsdorfer Friedhofes folgte im Jahre 1855 eine zweite Erweiterung desselben mit einem neuerlichen Kosten-Aufwande von 16.392 fl. 12 kr.; daran schloß sich jene des vor der Nußdorfer Linie gelegenen Friedhofes mit einer Grundfläche von $9900\frac{2}{3}$ Quadrat-Klaftern, wozu, die Regulirungskosten eingerechnet, ein Betrag von 12.621 fl. 39 kr. erforderlich wurde; ferner jene des St. Marter Friedhofes, welcher mit einem Kosten-Aufwande von 16.979 fl. 56 kr. um 5263 Quadrat-Klafter erweitert wurde, endlich im Jahre 1857 jene des Hundstürmer Friedhofes, welcher mit dem Kostenbetrage von 11.003 fl. 59 kr. um 1 Joch und $1224\frac{1}{10}$ Quadrat-Klafter vergrößert wurde. Auch bei dem Schmelzer Friedhofe zeigte sich neuerlich das Bedürfniß einer größeren Ausdehnung und es wurden zu diesem Behufe A. h. Orts im Wege des Tausches 3 Joch $1444\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter des dortigen Exerzirplatzes abgelassen, deren Einfriedung im Laufe dieses Frühjahres stattgefunden hat. Die Gesamtkosten für die Vergrößerung der bezeichneten Friedhöfe betragen 56.997 fl. 47 kr.

Da ferner in Folge neuerer kirchlicher Bestimmungen die Errichtung eines abgesonderten Friedhofes für die Leichen der evangelischen Gemeindeglieder nothwendig wurde, so ist zu diesem Zwecke ein städtischer Acker vor der Maßleinsdorfer Linie im Flächenmaße von 4 Joch 1076 Quadrat-Klaftern um den Betrag von 1 fl. pr. Quadrat-Klafter der genannten Gemeinde überlassen worden.

Um dem überhandnehmenden Verfall der Leichendenkmale auf den Friedhöfen zu begegnen, wurden im Laufe des Jahres 1856 auch in dieser Richtung mehrere wirksame Verfügungen getroffen.

Die bisher auf Kommunalkosten erhaltene Desinfektions-Anstalt hat man, nachdem deren zwangsweise Benützung in Folge höherer Weisung im Jahre 1857 eingestellt worden war, in Folge des vom Gemeinderathe gefaßten Beschlusses ganz aufgelassen.

Da ferner während der Epidemie der letzten Jahre die mangelhafte Beschaffenheit der bestehenden Leichenkammern wiederholt bemerkt wurde, so ist ungeachtet der aus den Lokalverhältnissen hervorgehenden Schwierigkeiten doch bei den Pfarren Rosau, St. Ulrich, Lichtenthal und St. Karl die Herstellung neuer Leichenkammern mit der Kostensumme von 5096 fl. 8 kr. ermöglicht worden und es wird ein Neubau von Leichenkammern in der Alservorstädter und Josephstädter Pfarre noch im laufenden Jahre zur Ausführung gelangen.

Zu erwähnen ist auch, daß die früher von der k. k. Kameral-Hauptbuchhaltung besorgte Prüfung der Medikamenten-Rechnungen für sämtliche städtische Anstalten seit dem Jahre 1855 an die Kommunal-Verwaltung übertragen wurde. —

In Angelegenheit der von der Gemeinde besorgten Lokalpolizei sind mehrere Normen erflossen, welche auf die Organisation des Schubwesens Bezug haben, und von denen ich speziell nur die Einführung eines neuen Partikularschubes für weibliche

Zwänglinge nach Neudorf, dann die Aufstellung eines besonderen Schub-Kommissärs für den auf der Südbahn bis nach Graz und Laibach gehenden Hauptschub anführe, und daß auch Kinder unter 14 Jahren in die k. k. Zwangsarbeits-Anstalten nozionirt werden können.

Die Regulirung der städtischen Feuerlöschanstalt ist durch die im Jahre 1856 U. h. Orts im Sinne der von der Kommunal-Verwaltung gestellten Anträge erlassenen Bestimmungen wesentlich gefördert worden. Die hienach nöthigen Entwürfe einer neuen Feuerlöschordnung und der erforderlichen Instruktionen für das Personale der Anstalt sind bereits vor längerer Zeit der höheren Genehmigung vorgelegt worden. Zur schnelleren Abwifung von ausgebrochenen Bränden wurde inzwischen eine Telegraphenleitung vom Bauamte zu den Feuerwächtern auf dem Stephansthurme hergestellt.

Nachdem die Nothwendigkeit einer Reorganifazion der in dem alten unweckmäßigen Gebäude der Versorgungsanstalt am Alferbache zum blauen Herrgott befindlichen freiwilligen Arbeitsanstalt schon wiederholt erkannt wurde und dieselbe nur in dem der Kommune gehörigen Gebäude der bestandenenen Provinzial-Strafanstalt in der Leopoldstadt am zweckmäßigsten untergebracht werden könnte, so ist das betreffende Ansuchen an die h. Staatsverwaltung gerichtet worden, dessen Erledigung noch zu erwarten ist.

In sanitätspolizeilicher Beziehung ist noch zu erwähnen, daß zur Errichtung eines neuen öffentlichen Volksbades ein geeigneter Platz bei dem Eintritte des Neustädter Kanals nächst St. Marx auf einem dortigen dem hiesigen Bürger-spitale angehörigen Acker ausgemittelt wurde, und daß auch in kürzester Zeit diese wohlthätige Anstalt in's Leben treten dürfte.

V. Armenwesen und Humanitäts-Anstalten.

Die fortwährende Preissteigerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, wiederholte Geschäftsstockungen in namhaften Zweigen der Industrie, dann die Cholera- und Typhus-Epidemie in den verflossenen Jahren haben auf den ärmeren Theil der Bevölkerung in dieser Periode einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt und ungeachtet der zahlreichen Privatwohlthätigkeitsvereine die städtische Armenverwaltung zu außerordentlichen Anstrengungen veranlaßt, so daß die Kräfte des Versorgungsfondes mehrere Male nicht ausreichten und die Kommune aus ihren eigenen Einnahmen bedeutende Beiträge zur Bestreitung der kurrenten Bedürfnisse der Armenpflege zu leisten genöthigt war.

Die allgemeine Theuerung hat aber insbesondere die Regiekosten in den städtischen Versorgungshäusern sehr gesteigert, daher den Traiteuren daselbst nicht nur die bisher gezahlten Pachtschillinge erlassen, sondern sogar fortlaufende Entschädigungen für die bei der Ausspeisung erlittenen Verluste gegeben werden mußten.

Diese Entschädigungen, welche im Jahre 1853 noch 4700 fl. betrugten, erreichten für das Jahr 1856 bereits die Summe von 8000 fl.

Die fortwährende Vermehrung der Pfründner machte eine Erweiterung der bestehenden Versorgungsanstalten unumgänglich nothwendig; es blieb daher nichts Anderes übrig, als das von der Kommune für eine freiwillige Arbeitsanstalt erbaute Gebäude am Michaelbairischen Grunde, als Versorgungshaus zu benutzen, wodurch die Plätze für Pfründner, die im Jahre 1853 sich auf höchstens 2200 beliefen, auf nahezu 2800 erhöht werden konnten, in welche Zahl aber die Pfründner in den Grundspitälern nicht einbezogen sind. Die Unterhalt-Kosten der Pfründner in den sämtlichen Versorgungshäusern beliefen sich in dieser Periode auf 1,439.972 fl.

Auch die zahlreichen Pfründen, die jährlich als Handbetheilungen an arme Parteien vertheilt werden, erheischten unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Erhöhung. Bis zum Jahre 1857 wurden dieselben in Abstufungen von täglichen 3, 4, 5 und 6 kr., von diesem Jahre angefangen aber in Kategorien von täglichen 4, 6 und 10 kr. vertheilt.

Solche Handpfründen wurden während dieser Zeit 57.296 mit einem Kostenaufwande von 1,591.241 fl. und außerdem von den verschiedenen Pfarren an außerordentlichen Aushilfen und Unterstützungen an Arme noch eine Summe von 243.587 fl. vertheilt.

Ein auffallender Zuwachs ergab sie auch bei den in Pflege übernommenen Kindern aus der Findelanstalt und von jenen Eltern, welche in's Krankenhaus oder in Verhaft abgegeben wurden und deren Kinder daher für die Dauer der Krankheit oder des Arrestes versorgt werden mußten. Während im Jahre 1853 die Zahl dieser Kinder 708 betrug, steigerte sich dieselbe im Jahre 1857 auf 1385, für welche ein Kostgeld von 57.290 fl. gezahlt wurde.

Die Ursache dieser Erscheinung erklärt sich zum Theil auch durch eine Kalamität, welche ich gleichfalls nicht unberührt lassen kann, nämlich durch die in letzter Zeit eingerissene Wohnungsnoth, in Folge welcher 295 Kinder von unterstandlosen Parteien in die öffentliche Pflege übernommen werden mußten.

Der eben erwähnte Mangel an Wohnungen, welcher insbesondere für die ärmere Klasse fühlbar geworden ist, hat die Kommune bereits wiederholt genöthigt, nicht nur für die Unterbringung von Effekten, sondern auch von obdachlosen Personen in die städtischen Häuser und Anstalten Vorkehrungen zu treffen.

Zu Michaeli 1857. meldeten sich 238 Parteien mit 1009 Köpfen, worunter 606 Kinder, als unterstandlos, von denen 416 Individuen noch zu Ende Dezember keine Wohnung gefunden hatten und daher in den von der Kommune disponibel gemachten Lokalitäten belassen werden mußten.

Die Gesamtauslagen des Versorgungsfondes beliefen sich in der genannten Verwaltungsperiode auf 4,585.855 fl. —

Um für den Fall von eintretenden Geschäftsstockungen einer größeren Anzahl von Personen einen Erwerb verschaffen zu können, sind Verhandlungen wegen Aeor-

ganisation der freiwilligen Arbeitsanstalt im Zuge; der Abschluß derselben wird erfolgen können, wenn das bereits erwähnte, der Kommune eigenthümliche, ehemalige Provinzial-Strafhaus, welches hiezu die geeignetsten Lokalitäten besitzt, vollständig geräumt und die Kommune darüber frei zu verfügen im Stande sein wird.

Als eine erfreuliche Thatfache muß ich aber noch anführen, daß die Kommune in ihrem Bestreben, das Loos der Armen zu verbessern und die Noth der Hilfsbedürftigen nach Möglichkeit zu lindern, nicht vereinzelt geblieben ist, sondern daß durch wiederholte großmüthige Gnadenakte Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, so wie durch ausgiebige Spenden edler Wohlthäter die Hilfsquellen des Versorgungsfondes wesentlich vermehrt worden sind.

Einen besonders günstigen Einfluß auf die Einnahmen des Versorgungsfondes nahm in den letzten Jahren stets das Erträgniß der Neujahrs-Enthebungskarten und der mit einem Maskenballe verbundenen Armen-Lotterie. Während das Reinerträgniß dieser Wohlthätigkeits-Unternehmungen im Jahre 1853 noch 23.046 fl. betrug, steigerte sich dasselbe im Jahre 1858 bereits auf die Summe von 78.163 fl. und bei der fortgesetzten Sorgfalt und Energie der Leitung steht zu erwarten, daß dies Erträgniß auch in den nächsten Jahren keine Verminderung erleiden werde. —

Auch der Stand der beiden vom Gemeinderathe gegründeten Stiftungen ist ein sehr günstiger. Das Kapital des Radeßky-Invaliden-Stiftungsfondes beträgt gegenwärtig 193.200 fl.; die disponiblen Interessen von 7630 fl. genügen für 127 Pfründen, wovon 112 derzeit verliehen sind. Die Bürgermeister-Stipendien-Stiftung besitzt ein Kapital von 29.110 fl., mit einem Interessenbezüge von 1359 fl., womit 13 Stiftplätze dotirt werden können, welche gegenwärtig auch sämmtlich besetzt sind.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß das Verfahren bei den öffentlichen Sammlungen für jene Gemeinden, die durch Elementar-Ereignisse verunglücken, geregelt worden ist.

VI. Bauwesen und technische Arbeiten.

Umfangreich und bedeutend sind in dieser Periode die Leistungen der Kommune, welche sich auf die Regulirung von öffentlichen Straßen und Straßenpflasterungen, dann auf Brücken- und Kanalbauten, Wasserleitungen, öffentliche Beleuchtung und die städtischen Bauten insbesondere beziehen.

In Hinsicht der Regulirung von Straßen und Plätzen in der inneren Stadt ist zu erwähnen: die Erdbgrabung und Pflasterung der Dominikaner-Bastei, welche durch den Bau der Franz-Josephs-Kaserne und die Eröffnung des gleichnamigen Thores daselbst bedingt war und deren Auslagen sich auf die Summe von beiläufig 30.000 fl. belaufen.

Im Zusammenhange mit dieser Regulirung stand jene der wüsten Glaciätheile vor dem genannten Thore und die Verlegung der früher vom Nothenthurmthore bis zur Stubenthorbrücke führenden *Esplanadestraße* vom linken auf das rechte Wienflusufer, wodurch die Herstellung von Gehwegen an beiden Wienflusufnern, dann von Geländern und die Bepflanzung der ersteren mit Bäumen mit einer Kostensumme von 13.786 fl. 18 kr. nothwendig wurde.

Aus Anlaß des *Nadeßky-Brückenbaues* mußte die vom Nothenthurmthore zur Vorstadt Weißgärber führende *Aerarialstraße* eine neue Richtung erhalten, daher bedeutend aufgedämmt, Fußwege zu beiden Seiten derselben hergestellt und Bäume angepflanzt werden, wobei die Kommune mit einem Betrage von 21.719 fl. 44 kr. theilhaftig war.

Ebenso machten die Abtheilung der Glaciä-Gründe zwischen dem Schotenthore und der Vorstadt Rosau auf Baustellen, die Herstellung neuer Unrathskanäle, Straßen und Gehwege daselbst, so wie deren Bepflanzung mit Bäumen u. dgl. eine Kostensumme von 22.913 fl. 13 kr. erforderlich.

Eine wichtige längst gewünschte Verbesserung der Passage an einem der frequentesten Verbindungspunkte der inneren Stadt, nämlich zwischen der Freieung und dem tiefen Graben, wurde nach jahrelangen Verhandlungen zu Stande gebracht.

Zu diesem Zwecke wurden zuerst die Häuser Nr. 323, 324 und 236 angekauft und, um nach Demolirung derselben eine entsprechende Bauarea zu erhalten, später auch von den Häusern Nr. 325, 326, 327 und 328 am Hof, dann von den Fleischbänken im tiefen Graben die Kaufrechte mit der eventuellen Ablösungssumme von 762.000 fl. erworben. Die früher nur 3^o breite Passage ist sodann auf 9^o erweitert, und der nach Demolirung sämtlicher oben bezeichneter Realitäten übrig gebliebene Baugrund der k. k. priv. Kreditanstalt zur Herstellung eines großartigen Anstaltsgebäudes käuflich überlassen worden.

Im Interesse der Passageverbesserung in der innern Stadt wurden ferner noch die Häuser Nr. 470 und 471 in der Kohlmeßergasse angekauft und an 8 Hausbesitzer für die Abtretung von Grundparzellen zur Straßenerweiterung die Summe von 20.042 fl. ausbezahlt.

Für dieselben Zwecke ist auch in den Vorstädten der Gesamtbetrag von 55.700 fl. ausgelegt worden.

Ferner machten die Straßenregulirungen in den Vorstadtgemeinden namhafte Auslagen nothwendig, und zwar im Bezirke Leopoldstadt 11.307 fl. für die Verbesserung der Fahrstraße in der Brigittenau und der oberen Donaustraße; im Bezirke Landstraße 48.837 fl. für Regulirung der von der Landstraße bis zu den Weißgärbern führenden Glaciästraße, dann für Herstellung einer Straße am Donaukanale zum Gasometer in Erdberg; im Bezirke Wieden 30.285 fl. für Umlegung der Straße vom Kärntnerthore bis zum Anfang der Wiedner Hauptstraße; im Bezirke Mariahilf 4830 fl. für Regulirung der Berggasse zwischen Gumpendorf und dem Magdalenagrund und der Bettlerstiege auf der Laimgarbe.

In nicht geringem Maße war die Aufmerksamkeit der Kommune auch auf eine entsprechende Umgestaltung der Brücken über den Wienfluß und die Herstellung von Uferversicherungen gerichtet, um den Beschädigungen durch Hochwässer möglichst zu begegnen.

In erster Reihe steht die steinerne Elisabethbrücke, deren Bau im Jahre 1854 zur Vollendung gelangt ist. Sie hat eine Länge von 24° 4' 0'' und eine Breite von 7°, wurde mit einem Kostenaufwande von 412.783 fl. erbaut und bei Gelegenheit der Vermählung Sr. k. k. Apostol. Majestät am Tage des Einzuges Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth auf feierliche Weise dem öffentlichen Verkehre übergeben.

Den bedeutendsten Brückenbau nächst dem eben genannten bildet die Radežky-Brücke in einer Länge von 21° 1' und einer Breite von 9° in Lichten. Die Baukosten derselben betragen 384.717 fl. Sie ist am 25. Oktober 1855 für den Verkehr eröffnet worden.

Nebst diesen beiden steinernen Brücken sind in dieser Periode auch zwei eiserne Brücken über den Wienfluß, beide nach dem Neville'schen Systeme, hergestellt worden.

Die eine derselben kam an die Stelle der alten hölzernen Bohlenbrücke zur Verbindung der Vorstädte Gumpendorf und Hundsturm; dieselbe ruht in einer Länge von 15° 4' und einer Breite von 5° 3' auf steinernen pilotirten Widerlagern und wurde im Monate April 1854 dem öffentlichen Verkehre übergeben; die Gesamtkosten beliefen sich auf 165.406 fl. Die zweite eiserne Brücke ersetzt die gemauerte Bogenbrücke vor dem Karolinenthore, welche durch die Ueberschwemmungs-Ereignisse vom Jahre 1851 zerstört worden ist. Sie wurde in einer Länge von 19° 4' und einer Breite von 3° erbaut und mit Rücksicht auf ihre Lage an einem belebten Promenadepunkte in dekorativer Hinsicht reicher ausgestattet, als die vorerwähnten. Ihre Eröffnung fand am 28. November 1857 Statt; die Kosten dieser Brücke beliefen sich auf 75.773 fl. 16 kr.

Auch in der inneren Stadt war ein Neubau zur Ueberbrückung des tiefen Grabens auf der hohen Brücke erforderlich, dessen Ausführung aus dem Grunde eine schwierige war, weil derselbe von 5 Stock hohen Häusern umgeben ist, deren Eckpfeiler zum Theil auf den Brückenwiderlagern ruhten. Die Länge dieser Brücke beträgt 22', die Breite 24'; dieselbe wurde mit einem Aufwande von 18.000 fl. hergestellt.

Noch ist anzuführen die hölzerne Viehtriebs-Brücke über den Wienfluß außerhalb der Schönbrunner Linie, welche durch die Verlegung des Viehtriebes zur Kommunikation mit dem Gumpendorfer Schlachthause bedingt und mit 5165 fl. Kostenaufwand hergestellt wurde. Endlich ist noch erwähnenswerth, daß die Erbauung einer Brücke über den Wienfluß nächst dem Tandelmarkte an der Stelle der dort bestehenden Nothbrücke bereits beschlossen wurde, und die Herstellung einer neuen Brücke über den Wienfluß zwischen dem Franz-Josephs-Thore und dem Hauptmauth-Gebäude von dem Uebereinkommen mit den Staatsbehörden abhängig ist.

An diese umfangreichen Brückenbauten, die einen Gesamtkostenbetrag von 1,043.163 fl. in Anspruch nahmen, schließen sich zunächst die im Laufe dieser letzten Jahre hergestellten Versicherungen der Wienfluszufer.

Aus Anlaß der Erbauung der Elisabethbrücke und zur größeren Sicherung derselben hat man auch eine theilweise Regulirung des Wienflusses vornehmen müssen.

Zu diesem Zwecke wurden Quaimauern auf beiden Seiten der genannten Brücke mit einem Kostenaufwande von 135.950 fl. hergestellt. Aehnliche Quaimauern, nur in geringerer Ausdehnung, wurden auch bei dem Baue der Radežky-Brücke aufgeführt, welche mit Inbegriff der Flußregulirung eine Ausgabe von 49.723 fl. verursachten.

Um ferner sämtliche Ufer des Wienflusses, die durch das Hochwasser des Jahres 1851 und durch die bei Wegnahme des Wehres unter der Elisabethbrücke an der Flußsohle entstandene Vertiefung wesentlich gelitten hatten, entsprechend sicherzustellen, wurden im Jahre 1854 nicht nur an der linken Uferseite vom Gumpendorfer Schlachthause bis zur neuen Gumpendorfer Brücke eine stabile Versicherung durch Anbringung von vollen Beschlächtungen und Taloud-Pflasterungen, sondern auch weiter abwärts an einigen Stellen die dringendsten provisorischen Versicherungen vorgenommen, wodurch abermals eine Auslage von 43.642 fl. veranlaßt wurde.

Weiters sind im Jahre 1855 stabile Uferversicherungen noch nächst der Fahrkettenbrücke auf der Laingrube in einer Länge von 89⁰ und gleichzeitig auch provisorische Verbesserungen bei der Mondscheinbrücke mit der Summe von 37.151 fl. — im Jahre 1856 am rechten Wienfluszufer von der Schönbrunner Linie bis zur neuen Gumpendorfer Brücke mit einem Aufwande von 54.804 fl. und im Jahre 1857 gleichfalls zwischen der Radežky- und Stubenthorbrücke, dann bei der neuerbauten Karolinenbrücke mit einer Kostensumme von 62.876 fl. ausgeführt worden.

Endlich ist die Abtragung des steinernen Gumpendorfer Wehres, welche 12.111 fl. kosten wird, bereits in's Werk gesetzt, womit gleichfalls ausgedehnte Uferversicherungen im Zusammenhange stehen, die eine Summe von 156.089 fl. in Anspruch nehmen werden.

Somit ist im Laufe der Periode, welche mein Bericht umfaßt, für die theilweise Regulirung und Versicherung der Wienfluszufer innerhalb des städtischen Reichbildes zusammen eine Summe von 396.259 fl. verausgabt worden. —

Nebst diesen außergewöhnlichen Leistungen waren noch die kurrenten Bedürfnisse für Straßenerhaltung und Neubauten zu bestreiten.

Für Neupflasterungen wurde während der genannten fünfjährigen Periode in der Stadt und den Vorstädten die Summe von 687.056 fl. für die kurrente Erhaltung des Straßenpflasters in den sämtlichen

Vorstadtgemeinden aber ein Betrag von 80.260 „
zusammen also für Pflasterungen die Summe von 767.316 fl.
verausgabt.

Für Kanalbauten in den Vorstädten ist in diesem Zeitraume der Betrag von 274.375 fl. und für Bespüzung der öffentlichen Straßen in den Vorstädten ein Betrag von 197.335 fl. verwendet worden.

Außer diesen in den verschiedensten Theilen der Stadt ausgeführten Bauten und sonstigen Herstellungen sind noch eine Reihe anderer Objekte zu erwähnen, welche die Geldkräfte der Kommune im öffentlichen Interesse beanspruchten. Ich erwähne hievon nur die Aufsehung eines zweiten Stockwerkes auf das Gemeindehaus der Leopoldstadt, die Adaptirung der Kommunalhäuser Nr. 652 und 653 in der Stadt, den Bau des zweiten Schuttdaches auf dem Kälbermarkte in der Neßau, die Pflasterungen in den beiden Schlachthäusern, die Aufstellung eines zweiten Dampfkessels und mehrere Bauperstellungen im Schlachthause zu St. Marx, endlich die Restauration der Kommunikationsstiege in der Alservorstädter Thurngasse, welche zusammen einen Kostenaufwand von 55.655 fl. verursachten.

Endlich sind behufs der Kassirung des sanitätswidrigen Mühlbaches auf der Wieden die Mühl- und Wasserrechte der Heu-, Bären- und Schleifmühle um den Betrag von 102.750 fl. von der Kommune eingelöst worden, worauf jener Mühlbach verschüttet und ein großer Theil seines Bettes zur Straßen-Erweiterung verwendet werden konnte. —

In Bezug auf die öffentliche Beleuchtung der Stadt kann ich nicht unterlassen hervorzuheben, daß dieselbe gegenwärtig — in Erfüllung des mit der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation abgeschlossenen Vertrages — in ihrem ganzen Bezirke, mit alleiniger Ausnahme von Zwischenbrücken, mit Gaslicht beleuchtet wird; es bestehen im Ganzen 5933 öffentliche Gasflammen, für welche von der Kommune ein Betrag von 267.105 fl. 53 kr. jährlich bezahlt wird. —

Die Reform der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welche in meinem letzten Berichte in Aussicht gestellt wurde, hat sich seitdem theils verwirklicht, theils ist dieselbe gegenwärtig noch in der Ausführung begriffen. Um den gesteigerten Bedürfnissen in dieser Richtung zu genügen, mußte nicht nur auf eine momentane Befriedigung der gesteigerten Anforderungen Rücksicht genommen, sondern das System in der Weise verbessert werden, daß die Leistungskraft der Wasserleitung um mehr als das Doppelte vermehrt werden konnte. Durch die bereits bewerkstelligte Verkoppelung der zwei Dampfmaschinen war es schon jetzt möglich, das früher täglich gelieferte Wasserquantum von 87.615 Eimern auf tägliche 106.705 Eimer zu vermehren und durch die noch in Ausführung begriffene Reform wird die tägliche Wasserlieferung dieser Leitung noch im Jahre 1858 auf 200.000 Eimer erhöht werden. Es wurden übrigens seit dem Jahre 1853 die Saugkanäle und Röhrenleitungen der Ferdinands-Wasserleitung um 6896 Kurrentlasten, d. i. um mehr als $1\frac{3}{4}$ Meilen verlängert, 28 öffentliche Auslaufbrunnen und Bassins neu errichtet und 16 neue Feuerwechsel hergestellt, wozu eine Kostensumme von 193.184 fl. nothwendig

war. Die tägliche Wasserabgabe hat sich um 19.090 Eimer vermehrt, wovon 12.800 Eimer auf öffentliche Zwecke und 6290 Eimer auf Private entfallen.

Um den Bezug des Wassers für Private zu erleichtern, ist die Zahlung des Ablösekapitals statt des früher vorgeschriebenen alsogleichen Erlages des ganzen Kapitals in zehn- und zwanzigjährige Annuitäten umgeändert und dadurch die Nachfrage wesentlich gesteigert worden.

Zu den gegenwärtig in der Ausführung begriffenen Arbeiten gehören die abermalige Vergrößerung der Saugkanäle mit einer Kostensumme von 25.046 fl., dann die bereits im Prinzipie genehmigte Aufstellung einer größeren Reserve-Dampfmaschine und die weitere Ausdehnung und Vergrößerung des Röhrennetzes überhaupt, für welche Arbeiten für das Jahr 1858 150.000 fl. präliminirt wurden.

An den Quellwasserleitungen der Kommune sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Was die Neubauten für Schulzwecke anbelangt, so wurden dieselben bereits früher aufgeführt.

Zu erwähnen ist noch, daß für die Kollaudirung der städtischen Bauten eine neue Vorschrift erlassen wurde.

VII. Finanz-Angelegenheiten.

Bei den bedeutenden Anforderungen, welche an die Kommune nach den verschiedensten Richtungen hin gestellt wurden und bei dem Umstande, daß im Laufe dieser Periode manche früher nicht unbedeutende Einnahmsquellen ganz aufhörten, mußten der finanziellen Gebarung sich vielfache Schwierigkeiten und Hindernisse entgegenstellen. Schulbauten, Passage-Erweiterungen, Brückenbauten, Straßenregulirungen und eine Reihe anderer wichtiger administrativer Verfügungen, welche aus der vorhergegangenen Uebersicht der Vorkommnisse in den benannten Geschäftszweigen zu entnehmen sind, mußten durchgeführt, Passiva der vergangenen Periode gedeckt oder doch verringert und außerordentliche, unvorhergesehene Ausgaben bestritten werden, ohne daß die Bezugsquellen der Kommune erhöht und das Gleichgewicht des jährlichen Voranschlages erschüttert werden durfte.

Von den bedeutenderen Einnahmsquellen, die gänzlich versiegten, erwähne ich nur das Reduzitäts-Privilegium der Stadt Wien, welches weiland Herzog Albert derselben mit einem Freiheitsbriefe vom Jahre 1383 verlieh und das von der Stadt seit dieser Zeit ohne alle Rücksicht auf Gerichtsbarkeit und Unterthänigkeitsverband bis in die jüngste Zeit ausgeübt, nun aber dennoch wegen Unvereinbarkeit mit den dermaligen staatlichen Institutionen aufgehoben worden ist, wodurch der Kommune eine jährliche Einnahme von beiläufig 6—7000 fl. entzogen wurde.

Ueber die Beiträge, welche die Kommune zu den Lokal-Polizei-Auslagen leisten soll, sind zur definitiven Feststellung des Maßstabes wiederholt umständliche

Verhandlungen mit der Staatsverwaltung gepflogen, bisher aber noch nicht abgeschlossen worden.

In Bezug auf die wirthschaftliche Gebarung mit dem Gemeinde-Vermögen ist das Ergebnis zu bemerken, daß sich der verzinliche Aktiv-Kapitalienstand durch die Ueberkommung der Grundentlastungs-Entschädigung, durch Erwerbung der National-Anlehens-Obligationen auf Rechnung der subscribirten drei Millionen, durch Emission der Bankaktien zweiter und dritter Ausgabe und durch periodische Verlosung der in W. W. verzinlichen Obligationen und Einsetzung derselben in den ursprünglichen Zinsfuß in Konv. Mze. auf eine zufriedenstellende Weise gestaltet hat.

Auch das Realvermögen wurde vermehrt, indem zur Anbahnung der Passage-Erweiterung in der inneren Stadt, am Stock im Eisenplatze die Häuser Nr. 1079, 1092 und 619, das Eckhaus der Bogner- und Spänglergasse Nr. 424 und die Häuser Nr. 4 und 5 am Michaelerplatze um die Gesamtsumme von 952.400 fl. angekauft worden sind.

In Bezug auf die wirthschaftliche Gebarung ist noch zu erwähnen, daß eine durchgreifende Regulirung sämtlicher Preistarife, nach welchen die kurrenten Leistungen der Professionisten-Arbeiten bewerthet werden, im Zuge ist, und daß die Aufnahme und Richtigstellung der Inventarien über die Einrichtung, Geräthschaften und Materialien sämtlicher städtischer Häuser und Anstalten in Kurzem beendet sein wird.

Die Jahressumme der landesfürstlichen Steuern, welche zugleich mit den Kommunal-Zuschlägen durch das städtische Steueramt eingehoben werden, hat sich seit dem Jahre 1852 von 6,316.337 fl. auf 10,365.592 fl. mit Einrechnung der Zuschläge erhöht, und die vielverzweigte Thätigkeit des genannten Amtes geht daraus hervor, daß zur Einbringung dieser Summe die stete Evidenzhaltung von 95.450 einzelnen Liquidations-Konten erforderlich ist.

Bemerkenswerth ist auch die Mitwirkung der Kommunal-Verwaltung zur Realisirung des National-Anlehens vom Jahre 1854. Es wurden zu diesem Zwecke nicht nur eine eigene Anlehenskasse am Rathhause, sondern auch — um eine rasche Abwicklung dieses Geschäftes bei einem Stande von 37.485 Subskribenten zu ermöglichen — sieben Filialkassen in den Vorstädten errichtet, welche Letztere bis in Mitte des verfloffenen Jahres wirksam waren.

VIII. Approvisionirung und Markt-Polizei.

Da eine Reihe ungünstiger Verhältnisse in der abgelaufenen Periode auf die Erzeugung und den Preis der wichtigsten und nothwendigsten Lebensmittel in Wien einen sehr ungünstigen Einfluß nahm, so mußte die Thätigkeit dieses Administrationszweiges darauf gerichtet sein, Vorsorge zu treffen, damit nicht nur die Approvisionirung Wiens keine Stockung erleide, sondern auch durch eine möglichst große Konkurrenz verhältnißmäßig billige Lebensmittel auf die Märkte

gebracht werden. Dadurch wurden zahlreiche und wichtige Verhandlungen mit den verschiedensten Behörden und Korporationen nothwendig.

Um die Zufuhr des Schlachtviehes und der Körnererfrüchte zu erleichtern, hat die hohe Staatsverwaltung auf Ansuchen des Magistrates bei den verschiedenen Eisenbahn-Verwaltungen auf eine Vermehrung der Transportmittel Einfluß genommen.

Im Interesse der Approvisionirung wurde ferner die den Stechviehflöschern und Fleischselchern bewilligte Ausschrottung des Rindfleischs auf Ständen oder in andern Verkaufslokalitäten bis zum Oktober 1860 erstreckt, diese Begünstigung auch auf die Landfleischler des Wiener Polizei-Rayons ausgedehnt, die Einfuhr des rohen Rindfleischs in beliebigen Quantitäten gestattet, die Verzehrungssteuer auf dasselbe Allerhöchsten Orts ermäßigt und in eine Marktgebühr verwandelt, endlich noch die Eskompte-Gebühr der Fleischkaffe herabgesetzt. Auch wurde die Ausschrottung von Pferdefleisch unter bestimmten Vorbehalten gestattet und hiezu eine eigene Pferdeschlachtbrücke in der Brigittenua errichtet, auf welcher noch jetzt jeden Monat 75 bis 100 Pferde geschlachtet werden.

Ferner ist für Mehl und Getreide hohen Orts eine Ermäßigung der Transportkosten auf den Eisenbahnen erwirkt und den Landbäckern der tägliche Verkauf ihrer Erzeugnisse auf den Märkten, in Verschleißern oder in Einsägen gestattet worden.

Aus Anlaß der höchsten Orts anbefohlenen Auflassung der vor dem Stubenthore, Fischerthore bis aufwärts zum Schottenthore gelegenen Holzlegstätten wurde eine allgemeine Regulirung der Brennholzlegplätze durchgeführt, die Holzmarktordnung einer neuerlichen Revision unterzogen, und es ist, um die ärmere Klasse der Bevölkerung bei dem Ankaufe des Holzes in kleineren Quantitäten vor Uebervortheilungen zu schützen, der Verkauf desselben nur nach dem kubischen Maße gestattet und der bisher übliche Verkauf nach Butten untersagt worden.

Für den Verkauf der Steinkohlen wurde eine besondere Verschleiß-Vorschrift erlassen und mit derselben das Abwägen dieses Brennstoffes nur auf Dezimalwagen und die Verführung desselben nur in Säcken, die nicht mehr als einen Zentner fassen, gestattet.

Die Umgehungen der Marktordnung machten ferner eine durchgreifende Regulirung der Markt-Verkaufsplätze nothwendig.

Aus Passage-Rücksichten hat man den früher in der Bräunerstraße abgehaltenen Vogelmarkt und den im tiefen Graben abgehaltenen Geflügelmarkt auf den Salzgrieß, dann den in Magleinsdorf bestandenen Pferdemarkt auf einen der Kommune gehörigen Grund auf der Landstraße in die Fasangasse verlegt, bei diesem Anlasse eine Pferdemarkt-Ordnung erlassen und dadurch dem Handel aller unbefugten Mäcker vorgebeugt. Auch wurde das Marktwesen am Döfengrieß einer Regelung unterzogen, und daselbst eine zweite Brückenwage hergestellt.

Um das Publikum vor Uebervortheilung beim Ankaufe der unentbehrlichsten Lebensmittel zu schützen, ist den Marktparteien die Weischaftung von gehörig

zimentirten Maßen und Gewichten aufgetragen und eine Republikazion der darauf bezüglichen Vorschriften vorgenommen worden.

Am neuen Markte wurden die Mehlstände entfernt und gleichzeitig die Marktparteien aus der beengten Himmelfortgasse auf diesen Platz versetzt.

Zur Beseitigung der Gefahren für die Bewohner der Residenzstadt hat man die Viehtriebs-Ordnung theilweise abgeändert und insbesonders verfügt: daß das vom St. Marzer Markte nach dem Gumpendorfer Schlachthause abzutreibende Schlachtvieh außerhalb der Linien über eine eigens erbaute Brücke in das Schlachthaus gelangt.

Zahlreiche Verhandlungen wurden auch zur Abstellung des quälereischen Transportes von Jung- und Stechvieh, sowohl zu Wasser als zu Lande geführt, und die Vorschriften über das Einfangen junger Vögel und das Blenden dieser Thiere republikirt.

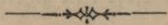
Endlich hat man zur möglichsten Hintanhaltung von Verfälschung der Milch die Marktaufsicht mit Milchmessern versehen.

Schließlich sind noch einige Geschäfts-Angelegenheiten zu berühren, die direkte weder in den Bereich des Gemeinderathes, noch jenen des Magistrates fallen, sondern die Thätigkeit meines Präsidial-Bureaus speziell in Anspruch nehmen.

Hiezu gehört namentlich die Begründung eines besonderen Verordnungs-Blattes für den Dienstbereich des Magistrates und die Errichtung einer städtischen Bibliothek, welche hauptsächlich die Sammlung der auf unsere Stadt bezüglichen historischen Literatur und der im Gebiete der Staatswissenschaften und der Justiz erscheinenden Werke als Bildungsmittel für die Kommunalbeamten zum Zwecke hat.

Auch ist eine umfassende Statistik unserer Stadt — ein Werk, das einen mehrjährigen außerordentlichen Kraftaufwand erfordern wird — in Angriff genommen und ein Probeheft davon, welches die Topographie und Bevölkerungsverhältnisse enthält und durch die vereinten Bemühungen gelehrter Fachmänner und der städtischen Buchhaltung zu Stande gebracht wurde, bereits veröffentlicht worden.

Hiermit schließe ich meinen Bericht und füge nur noch die Bemerkung bei, daß derselbe hauptsächlich den Zweck hat, Ihnen die wichtigsten Verwaltungs-Angelegenheiten der verflossenen fünfjährigen Periode übersichtlich in die Erinnerung zu rufen, um aus der gedrängten Zusammenfassung derselben eine zweckdienliche Richtschnur für die Geschäftsgebarung der nächsten Zukunft zu gewinnen.





80025 75540

